

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 081/2022

Amt für öffentliche Ordnung

Schurer, Ursula

25.04.2022

### Betrifft: Ausweisung und Erweiterung von 30-km-Zonen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	28.06.2022	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

1. Die bereits bestehende 30-km-Zone „Oststadt“ in A-Ebingen wird auf die Friedrich-Haux-Straße von Flandernstraße bis Zieglerstraße ausgedehnt.
2. Die Kohlweilerstraße in A-Onstmettingen wird als 30-km-Zone ausgewiesen.
3. Die 30-km-Zone „Am Heersberg/Scheibenbühl“ in A-Laufen wird auf die Steinbergstraße ausgedehnt.
4. Die 30-km-Zone „Am Heersberg/Scheibenbühl“ in A-Laufen wird auf die Eyachstraße ausgedehnt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

5410-5440

Bezeichnung:

Budget 66 Straßen

Aufwendung/Auszahlungen:

5.000 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

2.378.249,96 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

2.378.249,96 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

5.000 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## **Sachverhalt**

### **1. Erweiterung 30-er Zone Oststadt, A-Ebingen**

Von Bewohnern der Friedrich-Haux-Straße wurde beantragt, die 30-er Zone Oststadt, die derzeit in der Friedrich-Haux-Straße erst nach Einmündung Flandernstraße beginnt, weiter nach Westen auszuweiten. Die Prüfung dieses Antrags ergab, dass eine Ausweitung bis zur Einmündung Zieglerstraße rechtlich möglich und sinnvoll ist (s. Plan - Anlage 1 -).

Mit dieser Ausdehnung kann gleichzeitig auch an der Einmündung Flandernstraße/Friedrich-Haux-Straße die gesetzliche Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ eingeführt werden, so dass künftig im gesamten Straßenzug Friedrich-Haux-Straße/Leibnizstraße durchgehend dieselbe Vorfahrtsregelung gilt.

### **2. Kohlweilerstraße, A-Onstmettingen**

Bei der Kohlweilerstraße handelt es sich um eine Sackgasse mit nahezu reiner Wohnbebauung, die von der Linkenboldstraße (OD K 7103) abgeht.

Da jedoch zwischen Straßenende und außerörtlich verlaufender Kreisstraße 7103 ein Feldweg verläuft, kommt es häufig vor, dass die Kohlweilerstraße als Abkürzung vom Durchfahrtsverkehr von bzw. zur Kreisstraße genutzt wird und mit überhöhter Geschwindigkeit befahren wird.

Da die Voraussetzungen vorliegen, wird im Einverständnis mit Herrn OV Schott vorgeschlagen, die Kohlweilerstraße als 30-km-Zone auszuweisen um so die Fahrgeschwindigkeit in dieser Straße zu reduzieren (s. Plan – Anlage 2 -).

Gleichzeitig wird die Verbindung zwischen Kreisstraße und Kohlweilerstraße über den Feldweg durch VZ 250 StVO gesperrt und nur für land-u. forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

### **3. Steinbergstraße, A-Laufen**

Bei der flächendeckenden Festsetzung der 30-km-Zonen in Albstadt im Jahr 1990 wurde die Steinbergstraße ausgespart.

Grund hierfür war, dass die Steinbergstraße nicht nur als Wohnstraße, sondern auch als Sammelstraße für die Wohngebiete Scheibenbühlstraße/Am Heersberg dient und entsprechend der damals geltenden Richtlinien derartige Sammelstraßen nicht als 30-km-Zonen ausgewiesen werden sollten.

Diese Rechtslage hat sich mittlerweile geändert; nach aktueller Rechtsauffassung dürfen auch Wohnsammelstraßen als 30er-Zonen ausgewiesen werden sofern sie nicht ganz überwiegend als Durchfahrtsstraße genutzt werden.

Die Steinbergstraße erfüllt die für 30-km-Zonen vorgegebenen Kriterien und sollte daher zur Abrundung der bestehenden 30-km-Zone Scheibenbühlstraße/Am Heersberg ebenfalls mit Tempo 30 versehen werden (s. Plan – Anlage 3 -)

Die Zustimmung des Ortschaftsrates Laufen hierzu liegt bereits vor.

### **4. Eyachstraße, A-Laufen**

Der Ausbau der Eyachstraße mit verkehrsberuhigenden Elementen (Einbau von Verkehrsinseln s. Plan –Anlage 4-) ist demnächst abgeschlossen.

Die Eyachstraße wurde aus denselben Gründen wie die Steinbergstraße aus der 30-km-Zonen Konzeption von 1990 ausgenommen.

Auch die Eyachstraße dient sowohl als Sammelstraße für die oberhalb liegenden Wohngebiete wie auch dem Wohnen und sollte daher ebenfalls als 30-km-Zone ausgewiesen werden. Dies umso mehr als der Einbau von Verkehrsinseln i.d.R. nur in 30-km-Zonen erfolgen sollte.

Die Ausdehnung der 30-km-Zone Eyachstraße ergibt sich aus dem beiliegenden Plan (Anlage 5). Sie schließt direkt an die bestehende 30er-Zone Scheibenbühlstraße/Am Heersberg an und rundet diese im Osten Laufens ab.